

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/006/2018

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Sauter, Anne	Datum: 30.01.2018 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	01.03.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	08.03.2018	Vorberatung
Kreistag	22.03.2018	Beschluss

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann wird gemäß der Fassung in der Anlage geändert.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Sauter, Anne

Datum: 30.01.2018
Az.: 40-32

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Am 17.12.2015 wurde die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann beschlossen.

Der Grundlagenerlass für Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I regelt die Anhebung der Höchstgrenze der Elternbeiträge ab 01.08.2018. Dementsprechend soll die Satzung des Kreises Mettmann angepasst werden.

Des Weiteren erfordert die am 09.10.2017 durch den Kreisausschuss beschlossene Einführung einer Ferienbetreuung an den Offenen Ganztagschulen Anpassungen in der Satzung.

Sachverhaltsdarstellung:

1.1) Beitragsanpassung gemäß Grundlagenerlass

Der Grundlagenerlass für Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Bildung NRW regelt unter Ziffer 8.2 dass der Schulträger in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zur Höhe von 180 € pro Monat und Kind erheben und einziehen kann. Die Höchstgrenze erhöht sich ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3%.

Die in der Satzung des Kreises Mettmann bisher festgelegten Elternbeiträge sahen eine Höchstgrenze von 170 € pro Monat und Kind vor. Diese Höchstgrenze soll dem Grundlagenerlass entsprechend auf 180 € angepasst und jährlich, erstmalig zum 01.08.2018 um 3% erhöht werden. Die jeweils geltenden Beitragssätze werden künftig der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Elternbeiträgen als Anlage angefügt.

§ 4 der Satzung wird in Absatz 2a wie folgt geändert:

- (a) Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Beitragstabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höchstgrenze der Elternbeiträge erhöht sich regelmäßig je Schuljahr um 3 % p. a., erstmalig zum 01.08.2018. Die ermittelten Beträge werden auf den jeweils nächstliegenden vollen Eurobetrag kaufmännisch auf- oder abgerundet, Geschwisterbeiträge auf durch 50 Cent teilbare Beträge. Die jeweils gültige Beitragstabelle ist vor Beginn des neuen Schuljahres bekannt zu machen.

1.2) Die Elternbeitragstabelle (Anlage zur Satzung)

Die Beiträge steigen um 3 % p. a. - erstmalig zum 01. August 2018. Die ermittelten Beiträge werden auf den jeweils nächstliegenden vollen Eurobetrag kaufmännisch auf- oder abgerundet, Geschwisterbeiträge auf durch 50 Cent teilbare Beträge.

Jahreseinkommen (brutto)	Elternbeitrag ab 01.08.2018
bis 20.000,00 € (Einkommensgruppe 1)	0,00 €
bis 30.000,00 € (Einkommensgruppe 2)	36,00 €
bis 40.000,00 € (Einkommensgruppe 3)	67,00 €
bis 50.000,00 € (Einkommensgruppe 4)	88,00 €
bis 60.000,00 € (Einkommensgruppe 5)	108,00 €
bis 70.000,00 € (Einkommensgruppe 6)	148,00 €
über 70.000,00 € (Einkommensgruppe 7)	185,00 €

2. Ferienbetreuung

Die mit Kreisausschussbeschluss vom 09.10.2017 einzuführende Ferienbetreuung an den Offenen Ganztagschulen in den Förderzentren des Kreises Mettmann erfordert darüber hinaus eine Änderung der Satzung in § 3 Abs. 1, da die Ferienbetreuung bisher in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen keine Erwähnung fand. Die zu entrichtenden Elternbeiträge werden künftig, beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019, den Beitrag für die Teilnahme an einer Ferienbetreuung beinhalten.

§ 3 Abs. 1 der Satzung wird daher durch Satz 2 ergänzt:

(1) Mit der Aufnahme des Kindes oder der Kinder in das Offene Ganztagsangebot an einer Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Mettmann entsteht für die Erziehungsberechtigten oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen die Verpflichtung zur Entrichtung eines sozial gestaffelten öffentlich-rechtlichen Elternbeitrages gemäß § 4 dieser Satzung. Der Beitrag beinhaltet eine Ferienbetreuung von jährlich fünf Wochen, verteilt auf je eine Woche in den Oster- und Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund schwankender Schülerzahlen, sowie einer unvorhersehbaren Zahl von Beitragszahlern, ist eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Erhöhung der Beitragsgrenzen in den Produkten 03.02.04, 03.02.05, 03.02.06 und 03.02.07 im Sachkonto 446800 nur bedingt möglich.

In den Haushaltsplanungen sind pro Jahr je Produkt 10.000€ veranschlagt, was bei den Haushaltsansätzen bei einer Erhöhung der Elternbeiträge um 3% einer Steigerung auf jeweils 10.300€ entspricht.